

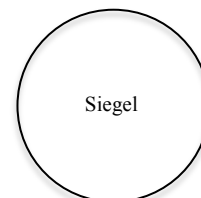


Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Deutsch**

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	BM-1a: Grundlagen d. Stud. d. Neueren Dt. Literatur	9			
	Vorlesung / Seminar a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	BM-1b: Grundl. d. Sprachwissenschaft d. Deutschen	9			
	Vorlesung/Seminar a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	BM-1c: Grundl. d. Stud. d. Älteren dt. Sprache u. Literatur	9			
	Vorlesung a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	BM-2: Anwendung fachwissenschaftl. Kompetenzen	6			
	Seminar a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	AM-1: Neuere dt. Lit., Geschichte, Erschließ., Vermittlung	9			
	Vorlesung / Seminar a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	AM-2: Beschreibungsebenen der Linguistik	9			
	Seminar a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	AM-3: Ältere deutsche Sprache und Literatur	9			
	Seminar a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	AM-4: Deutschdidaktik	9			
	Vorlesung a				
	Seminar b				
	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
--------------	------------------------	---------------

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.



Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Deutsch**

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (MEd)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	AM-2: Deutschdidaktik	9			
	Seminar a (TP)				
	Seminar a (TP)				
	Modulprüfung				
	AM-3: Neuere deutsche Literatur	6			
	Seminar a (TP)				
	Modulprüfung				
	AM-4a: Sprache: Strukturen und Funktionen	6*			
	Seminar a (TP)				
	Modulprüfung				
	AM-4b: Dt. Sprache u. Literatur d. Mittelalters u. d. Fr. Neuzeit	6*			
	Seminar a (TP)				
	Modulprüfung				
<small>* Wahlpflichtmodul (es ist eines der zwei aufgeführten Wahlpflichtmodule zu studieren)</small>					
	AM-5: Forschung und Vermittlung	6			
	Seminar / Kolloquium a (TP)				
	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Name:

Matrikelnummer:

Datum:

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.